

Berichterstattung über den Lärmaktionsplan (3. Stufe) der Gemeinde:

Stadt Prenzlau

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz – Zusammenfassung gemäß Anhang VI Nr. 2.8 der Richtlinie 2002/49/EG i.V.m. Anhang V dieser Richtlinie

Hinweis

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Umgebung und der Hauptlärmquellen, wie Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und andere Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind (Anhang V 1. (1) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Ergänzungen zur Beschreibung der Umgebung

Die Stadt Prenzlau ist an Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von > 3Mio.Kfz/Jahr durch Lärm betroffen:
 L 26 - Brüssower Allee zwischen Baustraße und Siedlungsstraße
 B 109/198 - Baustraße gesamt
 B 109 - Stettiner Straße bis Gartenstraße
 B 198 - Schwedter Straße / Angermünder Straße bis Kreuzung Schafgrund
 B 109 - Marktberg-Neustadt-Neustädter Damm bis Abzweig Güstow
 In Prenzlau existieren weder Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr noch Großflughäfen gemäß BImSchG § 47 d.

Hauptlärmquellen

Hinweis

1.	Bundesstraße 109
2.	Bundesstraße 198
3.	Landesstraße 26
4.	

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde (Anhang V 1. (2) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Name der Gemeinde	Stadt Prenzlau
Gemeindeschlüssel	12073452
Postleitzahl	17291
Ort	Prenzlau
Straße	Am Steintor
Nummer	4
Telefon	398475334
Fax	398475393
e-mail	stadtplanung@prenzlau.de
Ansprechpartner/in	Thomas Guhlke
Internet	www.prenzlau.eu

1.3 Rechtlicher Hintergrund (Anhang V 1. (3) RL 2002/49/EG)

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25.06.2002 /ABI. EG vom 18.07.2002 Nr. L 189 S. 12) ist mit den §§ 47 a bis f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie mit Erlass der Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV in deutsches Recht umgesetzt worden. Gemäß § 47 d BImSchG stellen die gemäß § 47 e Abs. 1 BImSchG zuständigen Gemeinden auf der Grundlage der gemäß § 47 c BImSchG ausgearbeiteten Lärmkarten bis zum 18.07.2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte (Anhang V 1. (4) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (abzüglich 3 dB) ^{1,2}	Grenzwerte für den Neubau und wesentliche Änderungen von Straßen- und Schienenwegen	Richtwerte für Anlagen im Sinne von § 3 Abs. 5 BImSchG deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁵
-------------------	---	---	---

Nutzung	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen insbesondere in Betracht kommen ³ (Vorsorge) ⁴					
	Tag dB(A), (L _{DEN})	Nacht dB(A), (L _{Night})	Tag dB(A), (L _{DEN})	Nacht dB(A), (L _{Night})	Tag dB(A), (L _{DEN})	Nacht dB(A), (L _{Night})
Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime ...	70 (71)	60 (60)	57 (58)	47 (47)	45 (46)	35 (35)
Reine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	50 (51)	35 (35)
Allgemeine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	55 (56)	40 (40)
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	72 (73)	62 (62)	64 (65)	54 (54)	60 (61)	45 (45)
Urbane Gebiete					63 (64)	45(45)
Gewerbegebiete	75 (76)	65 (65)	69 (70)	59 (59)	65 (66)	50 (50)
Industriegebiete					70 (71)	70 (70)

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31.10.2007 (BGBl. I Nr. 56 S. 2550) heranzuziehen.

Fußnoten

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten (Anhang V 1. (5) RL 2002/49/EG)

Hinweis

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet (wenn keine Änderung nötig, unverändert aus Meldung der Lärmkartierung übernehmen)

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 65	65 - 75	>75
Fläche/km ²	0	1	0
Wohnungen/Anzahl	617	536	0
Schulgebäude/Anzahl	3	2	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Kumulierte Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	1	1	0
Wohnungen/Anzahl	1153	536	0
Schulgebäude/Anzahl	5	2	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

ggf. weitere Erläuterungen:

Hinweis

Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb der Isophonen-Bänder gemäß § 4, Abs.4, Nr. 1 der 34. BImSchV liegen:

L _{DEN} [dB(A)]	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75
Anzahl	542	523	695	185	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	> 45-50	>50-55	> 55-60	>60-65	>65-70	>70
Anzahl	689	507	583	450	12	0

ggf. weitere Erläuterungen:	Als Prüfwert für die Einschätzung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen wird im Land Brandenburg die Berücksichtigung der Mittelungspegel LDEN = 65 dB(A) und LNight = 55 dB(A) empfohlen.
-----------------------------	---

2.1.2 Haupteisenbahnstrecken

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet (wenn keine Änderung nötig, unverändert aus Meldung der Lärmkartierung übernehmen)

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 65	65 - 75	>75
Fläche/km ²	0	0	0
Wohnungen/Anzahl	0	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Kumulierte Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	0	0	0
Wohnungen/Anzahl	0	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

ggf. weitere Erläuterungen:	http://laermkartierung1.eisenbahn-
-----------------------------	---

Hinweis

Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb der Isophonen-Bänder gemäß § 4, Abs.4, Nr. 1 der 34. BImSchV liegen:

L _{DEN} [dB(A)]	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75
Anzahl	0	0	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	> 45-50	>50-55	> 55-60	>60-65	>65-70	>70
Anzahl	0	0	0	0	0	0

ggf. weitere Erläuterungen:	Als Prüfwert für die Einschätzung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen wird im Land Brandenburg die Berücksichtigung der Mittelungspegel LDEN = 65 dB(A) und LNight = 55 dB(A) empfohlen. Für die Haupteisenbahnstrecken der Eisenbahnen des Bundes erfolgte die Lärmkartierung und die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans durch das Eisenbahn-Bundesamt.
-----------------------------	--

2.1.3 Großflughäfen

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet (wenn keine Änderung nötig, unverändert aus Meldung der Lärmkartierung übernehmen)

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 65	65 - 75	>75
Fläche/km ²	0	0	0
Wohnungen/Anzahl	0	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Kumulierte Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	0	0	0
Wohnungen/Anzahl	0	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

ggf. weitere Erläuterungen:	Es bestehen keine Lärmauswirkungen durch kartierungspflichtige Großflughäfen.
-----------------------------	---

Hinweis

Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb der Isophonen-Bänder gemäß § 4, Abs.4, Nr. 1 der 34. BImSchV liegen:

L _{DEN} [dB(A)]	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75
Anzahl	0	0	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	> 45-50	>50-55	> 55-60	>60-65	>65-70	>70
Anzahl	0	0	0	0	0	0

ggf. weitere Erläuterungen:	Es bestehen keine Lärmauswirkungen durch kartierungspflichtige Großflughäfen.
-----------------------------	---

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind (Anhang V 1. (6) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Hauptverkehrsstraßen; Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen

Anzahl der Menschen, die ganzjährig ausgesetzt sind:	Straßen	Eisenbahn	Großflughafen	gesamt
sehr hohen Belastungen (>70 dB(A))	185	0	0	185
in der Nacht sehr hohen Belastungen (>60 dB(A))	462	0	0	462
hohen Belastungen (>65 - 70 dB(A))	695	0	0	695
in der Nacht hohen Belastungen (> 55 - 60 dB(A))	583	0	0	583
Belastungen/Belästigungen (>55 - 65 dB(A))	1065	0	0	1065
in der Nacht Belastungen/Belästigungen (>45 - 55 dB(A))	1196	0	0	1196

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen (Anhang V 1. (6) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Im Gebiet der Gemeinde bestehen Lärmprobleme in folgenden Bereichen:

Nr.	Bezeichnung (z.B. des Straßenabschnitts)	Problem
1.	Baustraße / Schwedter Straße	Straßenverkehrslärm
2.	Marktberg / Neustadt / Neustädter Damm	Straßenverkehrslärm
3.	Brüssower Allee	Straßenverkehrslärm
4.	Stettiner Straße	Straßenverkehrslärm

Nr.	Begründung:
1.	Es sind Betroffene über den Prüfwerten vorhanden.
2.	Es sind Betroffene über den Prüfwerten vorhanden.
3.	Es sind Betroffene über den Prüfwerten vorhanden.
4.	Es sind Betroffene über den Prüfwerten vorhanden.

Im Gebiet der Gemeinde bestehen verbesserungsbedürftige Situationen in folgenden Bereichen:

Nr.	Bezeichnung (z.B. des Straßenabschnitts)	Problem
1.	Grabowstraße	Kopfsteinpflaster
2.		
3.		
4.		

Nr.	Begründung:
1.	Straßenverkehrslärm durch Fahrbahnbelag
2.	
3.	
4.	

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (Anhang V 1. (8) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Im Gebiet der Gemeinde

sind bereits folgende Maßnahmen zur Lärminderung umgesetzt:

Nr.	Maßnahme zur Lärminderung	Datum/Zeitraum
1.	Stärkung ÖPNV / Umweltverbund / Förderung E-Mobilität	laufend
2.	Koordinierung von LSA / Nachabschaltung	erfolgt
3.	Tempo 30	z.T. seit 2011
4.		

3.2 Bereits geplante Maßnahmen zur Lärminderung (Anhang V 1. (8) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Im Gebiet der Gemeinde

sind bereits folgende Maßnahmen zur Lärminderung geplant:

Nr.	Maßnahme zur Lärminderung	Datum/Zeitraum
1.	Optimierung wegweisende Beschilderung A 11 und A 20 und Bundesstraßen durch LBS	offen
2.	Sanierung Fahrbahnbelag Brüssower Allee	offen
3.	Sanierung Fahrbahnbelag Baustraße	s.3.3
4.		

3.3 geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Anhang V 1. (9) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Beispiele

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Nr.	Maßnahme zur Lärminderung
1.	Sanierung Fahrbahnbelag Baustraße in Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen
2.	
3.	
4.	

ggf. weitere Erläuterungen:

3.4 geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre (Anhang V 1. (9) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Als ruhige Gebiete, die gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden festgesetzt:

1.	ruhiges Gebiet Uckertal
2.	
3.	
4.	

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, werden diese Festlegungen einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

3.5 Langfristige Strategie zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen sowie dem Schutz von ruhigen Gebieten (Anhang V 1. (10) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Langfristige Strategie:

Regelmäßige Überprüfung der Umgebungslärmsituation und Wiederholung der Lärmaktionsplanung gemäß den Vorgaben der RL 2002/49/EG (§ 47c, d BImSchG).

3.6 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (Anhang V 3. RL 2002/49/EG)

Hinweis

Schätzwerte für die Anzahl der vom Umgebungslärm entlasteten Personen

a) die ganztägig sehr hohen Belastungen (>70 dB(A)) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
-----	---	--------

1.	Sanierung Fahrbahnbelag Baustraße in Abstimmung mit dem Landesbetrieb für	100
2.	0	
3.	0	
4.	0	

b) die in der Nacht sehr hohen Belastungen (>60 dB(A)) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	Sanierung Fahrbahnbelag Baustraße in Abstimmung mit dem Landesbetrieb für	250
2.	0	
3.	0	
4.	0	

c) die ganztägig hohen Belastungen (>65 - 70 dB(A)) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	Sanierung Fahrbahnbelag Baustraße in Abstimmung mit dem Landesbetrieb für	450
2.	0	
3.	0	
4.	0	

d) die in der Nacht hohen Belastungen (> 55 - 60dB(A)) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	Sanierung Fahrbahnbelag Baustraße in Abstimmung mit dem Landesbetrieb für	300
2.	0	
3.	0	
4.	0	

e) die ganztägig Belastungen/Belästigungen (55 - 65 dB(A)) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	Sanierung Fahrbahnbelag Baustraße in Abstimmung mit dem Landesbetrieb für	700
2.	0	
3.	0	
4.	0	

f) die in der Nacht Belastungen/Belästigungen (45 - 55 dB(A)) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	Sanierung Fahrbahnbelag Baustraße in Abstimmung mit dem Landesbetrieb für	1000
2.	0	
3.	0	
4.	0	

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans (Anhang V 1. (12) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Bestätigung mit Meldeformular durch den
Bürgermeister (aufwandsoptimiert)

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans (Anhang V 1. (12) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Abschluss
1.	Sanierung Fahrbahnbelag Baustraße in Abstimmung mit dem Landesbetrieb für	nach Haushaltslage
2.	0	
3.	0	
4.	0	

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörung(en) (Anhang V 1. (7) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Nr.	Art der Mitwirkung	Ort	Datum
1.	Information über die Kartierungsergebnisse und die Mitwirkungsmöglichkeit bei der Lärmaktionsplanung 2017 3. Stufe, Grundlage ist der beschlossene LAP 2. Stufe (DS 2/2017 vom 09.02.2017)	MLUL-Internetseiten, Presse und Informationsveranstaltung(en) im MLUL in Potsdam mit Hinweis auf der Seite der Stadt Prenzlau	ab dem 30.06.2017
2.	Öffentlichkeitsveranstaltung	Prenzlau	20.06.2018
3.	Beteiligung mit Bekanntmachung Amtsblatt	Prenzlau	11.06.-13.07.2018
4.			
5.			

ggf. weitere Erläuterungen

4.4 Bestimmungen zur Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans (Anhang V 1. (12) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten spätestens nach fünf Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und erreichte Ergebnisse werden in diesem Zusammenhang ermittelt und ausgewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans (Anhang V 1. (11) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Kosten für die Aufstellung:

5 in Tsd. €

Kosten für die Umsetzung:

5 in Tsd. €

4.6 Weitere finanzielle Informationen (Anhang V 1. (11) RL 2002/49/EG)

Hinweis

im Zuge der laufenden Haushaltsplanungen

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.prenzlau.eu

Ort

Prenzlau

Datum

16.07.2018